



Munderkinger Donaubote

AMTSBLATT DER STADT MUNDERKINGEN



Freitag, 10. Dezember 2021/Nr. 49

Die Stadt Munderkingen und die Schule an der Donauschleife bieten ein zweites Impfangebot in Kooperation mit Dr. Andreas Körner

für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Verwandte,
sowie alle Munderkinger Bürger*innen an.

Wann: Sonntag, 19. Dezember 2021 von 14.00 - 17.00 Uhr

Wo: Donauhalle Munderkingen

Wer: Geimpft werden alle ab 12 Jahre, die noch nicht geimpft sind,
bzw. deren Coronainfektion seit 4 Wochen abgeklungen ist
oder die eine Auffrischungsimpfung (Boostern) möchten.

Folgende Impfstoffe werden verwendet: Biontech, Moderna

Für Schüler*innen und Eltern läuft die Anmeldung wieder über die Schule,
alle anderen können unangemeldet spontan kommen.

Das Aufklärungsblatt, den Anamnesebogen und die Einverständniserklärung
finden Sie auf der Homepage der Stadt Munderkingen und der Schule
an der Donauschleife. Bringen Sie bitte diese Formulare ausgefüllt,
sowie den Impf- und Personalausweis und die Krankenversichertenkarte
zum Termin mit.

Wir freuen uns über alle, die das Impfangebot nutzen.
Impfen schützt uns alle.

Dr. Michael Lohner
Bürgermeister

Jutta Braisch
Rektorin Schule an der Donauschleife

Geburtstage/Jubiläen

Herzliche Glückwünsche!

Herzliche Glückwünsche an alle, die in
dieser Woche Geburtstag feiern können
oder Hochzeitstag haben.
Alles Gute für Sie, viel Glück und Segen
sowie eine gute Zeit.

Ihr
Dr. Michael Lohner
und die ganze Stadtverwaltung

Stadt-App

Mit Bitte um Beachtung:

Auf Grund eines Anbieterwechsels kann
die Stadt-App momentan leider nicht
mehr benutzt werden.

Sobald eine neue Version verfügbar ist,
werden wir dies selbstverständlich veröf-
fentlichen.

Alle wichtigen Informationen werden
auch weiterhin im Amtsblatt und über die
Homepage veröffentlicht.

Ihre Stadtverwaltung

Spruch des Tages

So ist das Leben und so muss man
es nehmen, tapfer, unverzagt und
lächelnd - trotz alledem.

(Rosa Luxemburg)

ÖFFENTLICHE DIENSTSTELLEN**Bürgermeisteramt Munderkingen****Zentrale Telefon: 07393 598-0, Fax: 07393 598-130****Internet: www.munderkingen.de, E-Mail: rathaus@munderkingen.de**

Herr Bürgermeister Dr. Michael Lohner (lohner@munderkingen.de)	598-100
Vorzimmer Frau Neuburger (neuburger@munderkingen.de)	598-101

Einwohnermeldeamt, Ausweise

Frau Hipper (hipper@munderkingen.de), Frau Wiedmann (wiedmann@munderkingen.de)	598-103
---	---------

Standesamt

Frau Ruoss (ruoss@munderkingen.de)	598-102
---	---------

Rentenversicherung, Gewerbe, Sozialhilfe

Frau Wiedmann (wiedmann@munderkingen.de)	598-111
--	---------

Verwaltungsleitung, Bauverwaltung, Grundbuch

Herr Leute, Amtsleitung (leute@munderkingen.de)	598-110
--	---------

Müll, Bus- und Parkkarten, Friedhof

Frau Mischke (mischke@munderkingen.de)	598-113
---	---------

Volkshochschule, Donaubote

Frau Enderle (enderle@munderkingen.de)	598-112
---	---------

Fundamt, Liegenschaften, Ordnungsamt

Herr Stöhr (stoehr@munderkingen.de)	598-123
---	---------

Musikschule (Mi – Fr 09:00 – 11:00 Uhr)

Leiter Herr Weller	598-122
--------------------	---------

Archiv (Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr)

Archivarin Frau Erdt	598-125
----------------------	---------

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen**Zentrale Telefon 07393 598-0, Fax 07393 598-260****Geschäftsführung und Finanzwesen**

Herr Mussotter (mussotter@munderkingen.de)	598-200
Sekretariat Frau Neubrand	598-201
Frau Kutschker	598-202
Herr Braun	598-203
Frau Frankenhauser	598-204
Frau Hafner	598-204
Frau Schelkle	598-248

Steueramt

Herr Bode	598-210
Frau Ullmann (ullmann@munderkingen.de)	598-211

Verbandskasse

Herr Schmidhofer	598-220
Herr Mannhart (mannhart@munderkingen.de)	598-221
Frau Gairing	598-222
Frau Hubert	598-223
Frau Schneider	598-224
Frau Jerg	598-225

Allgemeine Verwaltung

Herr Marc Walter	598-230
Frau Marmor	598-231
Frau Striebel	598-232

Verbandsbauamt

Herr Kuch (kuch@munderkingen.de)	598-240
Herr Manfred Walter	598-241
Herr Schubert	598-242
Frau Moser	598-243

Wasserversorgung – Nottelefon

0175 545 16 13

Mediathek

Alter Schulhof 2, 89597 Munderkingen, Telefon 07393 9534580

Wir haben für Sie wie folgt geöffnet:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 – 12:00 und 15:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch:	11:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag:	11:00 – 13:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

Recyclinghof

Ehinger Straße 37, 89597 Munderkingen

Wir haben für Sie wie folgt geöffnet:

Montag und Mittwoch:	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr

Grüngutannahme (zusätzlich):

Samstag:	15:00 – 17:00 Uhr
----------	-------------------

Keine Grüngutannahme während der Wintermonate!

Achten Sie ggf. auf Änderungen in den Städtischen Mitteilungen!**Diverse Kontakte**

Schule an der Donauschleife 9541-0

E-Mail sekretariat@sadds.deHomepage www.sadds.de

SBBZ Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (Förderschule) 9541-35

Sonderpädagogische Beratungsstelle zur Frühförderung für sprachauffällige und entwicklungsverzögerte Kinder 9541-35

Kinderhaus Schillerstraße (städtisch) 4870

Kindergarten Loreley (städtisch) 1764

Kinderhaus St. Maria (katholisch) 5983580

Kath. Pfarramt 2282

Evang. Pfarramt 4997

Polizeiposten Munderkingen 91560

Postagentur Munderkingen (Fa Laese, Martinstr. 10) 2367

Montag – Donnerstag:	09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	08:30 – 13:00 Uhr

Zentrum für Medizin, Pflege + Soziales (MVZ) 95433-7300

St. Anna Seniorenzentrum 95030

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
ausschl. Krankentransport	0731 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3629477

Direkt an Ihre Haustür.
Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.

BEREITSCHAFTSDIENST

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages,
Mittwoch: 13:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages,
Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages,
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08:00 Uhr d. Folgetages.

Notfallpraxis Ehingen

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen:
Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 22:00 Uhr.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung.
Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen)

Dienstag/Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr, Donnerstag: 08:00 – 17:30 Uhr
Claudia Litzbarski, Telefon 07391 7792476
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Telefonnummer

Ärztlicher Notfalldienst: 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 1929343
Zahnärztlicher Notfalldienst: 01805 911601

APOTHEKENDIENST

11.12.2021

Apothek am Bronner Berg Laupheim
88471 Laupheim, Leibnizstr. 5, Telefon: 07392 - 1 80 85

12.12.2021

Schloss-Apothek Obermarchtal
89611 Obermarchtal, Hauptstr. 57, Telefon: 07375 - 2 46

13.12.2021

Rats-Apothek im Ärztehaus Schwendi
88477 Schwendi, Württ Mühleweg 9, Telefon: 07353 - 9 84 57 00

14.12.2021

Vitalis Apothek
89584 Ehingen, Talstr. 3, Telefon: 07391 - 75 56 31

15.12.2021

Rats-Apothek Laupheim
88471 Laupheim, Marktplatz 3, Telefon: 07392 - 21 10

16.12.2021

Apothek Dr. Mack Munderkingen
89597 Munderkingen, Schillerstr. 14, Telefon: 07393 - 9 54 67 40

17.12.2021

Rats-Apothek Schwendi
88477 Schwendi, Württ Hauptstr. 26, Telefon: 07353 - 9 84 70

Anonyme Alkoholiker Munderkingen

Mittwoch, 19:30 Uhr, Evangelisches Gemeindehaus
Mit Angehörigen jeden 1. Mittwoch im Monat
Kontakt-Telefonnummer: 0175 6494216



Sie erreichen uns rund um die Uhr

Telefon: 07393.3882 * Fax: 07393.6743

- Krankenpflege ► Altenpflege ► Hausw.Versorgung ► Hausnotruf
- Mobiler Sozialer Hilfsdienst ► Fußpflege
- Nachbarschaftshilfe ► Familienpflege ► Essen auf Rädern

IAV-Stelle

(Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für ambulante Hilfen)
Kath. Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 3, Tel: 07393 6600



• DAS GANZE LEBEN •

Tagespflege

Wir sind da – wenn Sie uns brauchen

Hier erhalten Sie tagsüber eine ganzheitliche Betreuung und Pflege. Für pflegende Angehörige ist die Tagespflege eine willkommene Entlastung.

UNSERE SERVICELEISTUNGEN

- ** Fahrdienst von Zuhause
- ** Beratung
- ** Pflegerische Versorgung durch Fachpersonal entsprechend Ihrem Pflegegrad
- ** Entlastung für pflegende Angehörige
- ** Vielfältige Betreuungs- und Beschäftigungsangebote
- ** Die Tagespflege kann nach Wunsch jeden Tag in der Woche oder an einzelnen Tagen besucht werden
- ** Verpflegung aus unserer Küche (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee), auch als Schonkost

KOSTENLOSER SCHNUPPERTAG!

Wir beraten Sie gerne! Fon 07393 9503-82



Impressum

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Telefon 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen

Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Munderkingen
Marktstraße 1
89597 Munderkingen
Telefon 07393 598 0 · Fax 07393 598 130
www.munderkingen.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Dr. Michael Lohner o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)

Pfarrer Dr. Thomas Pitour, (Kath. Kirchennachrichten)
Pfarrer Michael Hain, (Evang. Kirchennachrichten)

Verantwortlich für die Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine und Organisationen.

Alarmstufe II

Aufgrund der anhaltend hohen Belegung von Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und -Patienten gilt für Baden-Württemberg seit 23. November 2021 die Alarmstufe II.

Die nun geltenden Regelungen können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Stand: **6. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Corona-Regeln ab 4. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. **In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Das bedeutet, dass geimpfte und genesene Personen, deren Impfung oder Positiv-Nachweis älter als 6 Monate ist, einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Geboosterte Personen und solche, deren Grundimmunisierung oder Genesung weniger als 6 Monate her ist, sind von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person (siehe Ausnahmen). Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot.**

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#), geprüft werden.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Stand: **6. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt ([gilt nur bis 10. Dezember 2021](#)).°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » **Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischung („Booster“) erhalten haben.**
- » **Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).**
- » **Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).**
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.°
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt ([gilt nur bis 10. Dezember 2021](#)).°

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich



Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste 			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 1 weitere Person Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken [°] , Archive [°] , Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	2G Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Religiöse Veranstaltungen   			Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.	
 Beherbergung   	3G Erneuter Test alle 3 Tage	3G Erneuter Test alle 3 Tage	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	2G Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen, Ausstellungen, Kongresse   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe Dienstleistungen (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barber-shops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barber-shops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Stand: 6. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test ^o	Im Freien 2G

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test Im Freien 	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test Im Freien ohne weitere Regelungen 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



TERMINE

Freitag, 10. Dezember 2021

07:00 Uhr Stadt Munderkingen
 Wochenmarkt
 Marktplatz

Dienstag, 14. Dezember 2021

ENTFÄLLT WEGEN CORONA!

EnBW-Pensionäre
 Stammtisch

Donnerstag, 16. Dezember 2021

06:00 Uhr Stadt Munderkingen
 Abfuhr „Gelber Sack“
 Am Straßenrand

18:30 Uhr Stadt Munderkingen
 Sitzung des Gemeinderates
 Digital, Übertragung in die Donauhalle
 (siehe Bekanntmachung)

Freitag, 17. Dezember 2021

07:00 Uhr Stadt Munderkingen
 Wochenmarkt
 Marktplatz

Mittwoch, 22. Dezember 2021

06:00 Uhr Stadt Munderkingen
 Abfuhr „Hausmüll“
 Am Straßenrand

Donnerstag, 23. Dezember 2021

06:00 Uhr Stadt Munderkingen
 Abfuhr „Blaue Tonne“
 Am Straßenrand

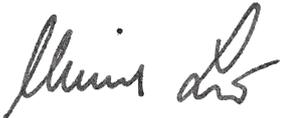
Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 51
 liegt **am Montag, 20.12.2021,**
um 12.00 Uhr.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung
zur digitalen Sitzung des Gemeinderats**am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021** um **18:30 Uhr****Übertragung** in die **Donauhalle**für mögliche Besucherinnen und Besucher,
es gilt die 3-G-Regelung und MaskenpflichtVorgesehene **Tagesordnung:****öffentlich:**

1. Antrag von Stadtrat Heribert Engst auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
 - Beschlussfassung nach § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung
 - Verabschiedung aus dem Gemeinderat
2. Nachrücken von Marcus Leitte in den Gemeinderat
 - Beschlussfassung nach § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung, dass kein Hinderungsgrund besteht
 - Einsetzung und Verpflichtung
3. Übergang der Volkshochschule Munderkingen vom Volkshochschulverband Baden-Württemberg zur Volkshochschule der Gemeinden „VHS-g“ des Alb-Donau-Kreises
4. Neukalkulation der Abfallgebühren und 7. Änderung der Satzung
5. Vorberatung Haushaltsplan 2022
6. Bekanntgaben, Wünsche, Anfragen


Dr. Michael Lohner
Bürgermeister

Ich greife in meiner Kolumne Fragen auf, die immer wieder auftauchen oder von allgemeinem Interesse sind.

Heute:**Wie ist der Rücklauf zur Umfrage über die künftige Spielplatzgestaltung?**

Seit geraumer Zeit ist die Stadt Munderkingen dabei, eine Spielplatzkonzeption für das gesamte Stadtgebiet auf den Weg zu bringen. Unsere Spielplätze sollen erneuert und attraktiver werden.

Die Koordination und Steuerung erfolgt durch die „Projektgruppe Spielplätze in Munderkingen“. Sie besteht aus Vertretern der

Elternschaft, des Gemeinderats und der Verwaltung sowie des Bauhofs. Diese Gruppe ist auch für die praktische Umsetzung vor Ort von Bedeutung.

Uns ist dabei wichtig, dass die Bürgerschaft, vor allem die Eltern und Kinder, zu Wort kommen und sich aktiv einbringen können.

Nach der gelungenen Vorstellung des Projekts im Gemeinderat waren die Bürgerinnen und Bürger anhand eines Fragebogens aufgerufen, ihre Vorstellungen und Wünsche einzubringen. Davon haben viele Gebrauch gemacht.

Insgesamt 130 Rückmeldungen sind im Rathaus eingegangen. Die Fragebögen konnten bis 05.12.2021 im Rathaus eingeworfen oder digital unter der Mail-Adresse spielplatz@munderkingen.de beantwortet werden. Etwa 10 Prozent der Antworten sind per Mail eingegangen.

Ich freue mich sehr über den großen Rücklauf und die vielen Anregungen.

Aktuell werden die Ergebnisse ausgewertet. Wir dürfen gespannt sein. Mein Dank gilt allen Projektmitgliedern und allen, die sich an der Umfrage beteiligt haben.

NEUES AUS DEM RATHAUS**Müllentsorgung**

Sollte bei der Abfuhr mal etwas schief gehen, haben Sie Fragen oder Reklamationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle:

Hausmüllabfuhr, Sperrmüll- & Holzabfuhr, Gartenabraum und Christbaumabfuhr

Stadtverwaltung Munderkingen

Tel. 07393 598-113

Abfuhr „Gelber Sack“

Fa. Knettenbrech & Gurdulic Süd GmbH Tel. 08245 9665-61

Blaue Tonne

(Angebot der Firma Braig)

Fa. Gebr. Braig GmbH & Co.KG

Tel. 07391 7703-30



Wir erreichen bis zu
85 % aller Haushalte.

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.



Wochenmarkt in Munderkingen
 Freitags von 7.00 - 12.30 Uhr auf dem **Marktplatz**.
 Angebote und Empfehlungen für **Freitag, 10.12.2021**:

Bitte tragen sie eine medizinische Maske u. achten auf Abstand!

Geflügelhof Rehm Diese Woche im Angebot: Frische Entenbrust .	Fischhandel Zeller GmbH Wir empfehlen: Frisch Geräuchertes aus der Region: Die Forellen vom Kloster Siessen & der Aal vom Bodensee Schloss Langenargen
Käsetheke Semtner Diese Woche im Angebot: Schönegger Bergkäse 12 Monate alt!	Früchtehandel Russ Unsere Empfehlung: Kartoffeln direkt vom Bauern aus der Region.
Bauer Gölz Unsere Empfehlung: Frisches Kesselfleisch , Blut- und Leberwurst , tafelfertiges Sauerkraut und Kassler Ripple .	Schneckengarten Meine Empfehlung: Nur während der Adventszeit: Einige Früchtetees und „ Winter “-Gewürze von Tee-Gewürz-Kiebler direkt bei mir erhältlich ohne Vorbestellung!
Am Freitag ist die Mühlbach-Imkerei Lauber mit Honig und selbstgeegossenen Kerzen auf dem Wochenmarkt!	

Bäckerei Binder <i>Bäcker mit Pfiff</i>	Imbiss Fuchs	Früchtehandel Russ
Bauer Gölz Fleisch- u. Wurstwaren aus eigener Tierhaltung	Käsetheke Semtner Erisdorf www.kaesekaufen.com	Nadine Sattler Antipasti & Käse
Mühlbach-Imkerei Lauber, Schemmerhofen <i>14täglich, in ungerader KW</i>	Naturland Biogärtnerei Grünschnabel Gerster, Attenweiler	Gärtnerei G. Menz Unlingen
Geflügelhof Rehm Unterstadion	Fischhandel Zeller GmbH Bad Schussenried	Schneckengarten Munderkingen
Erdbeerhof Mall Schwörzkirch <i>wieder im Frühjahr 2022</i>		Rosi's Kränze und Gestecke <i>wieder im Frühjahr 2022</i>

und alle Akteure freuten sich auf diesen Tag, der einen wertvollen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung und Berufsorientierung leisten sollte.

Als Ersatz für den ausgefallenen Ausbildungstag findet sie alle Informationen der angemeldeten Aussteller und Schulen im Internet auf dem Ausbildungsportal

www.munderkingen-ausbildung.de

mit ihren Ausbildungsangeboten und Kontaktmöglichkeiten.

Es bleibt der Wunsch und die Hoffnung auf den Regionalen Ausbildungstag 2023 in Munderkingen mit persönlichen Gesprächen, Informationen und Beratungen für alle Beteiligten.

Dr. Michael Lohner
Bürgermeister

Waldemar Schalt
Hauptorganisator

Kinder profitieren von Online-Meldungen

Netze BW spendet wieder das durch digitale Zählerstandserfassung eingesparte Porto

Spenden in Höhe von insgesamt 994,20 Euro gab es dieser Tage für drei Munderkingener Kindergärten. Der Betrag geht anteilig an das Kinderhaus Schillerstraße, den Kindergarten Loreley, und das Kinderhaus St. Maria. Die Summe setzt sich aus eingesparten Portokosten zusammen. Um die Digitalisierung auch bei der Zählerstandserfassung zu fördern, ruft der Stromnetzbetreiber die Kund*innen in seinen über 600 Konzessionskommunen dazu auf, den Stand ihres Stromzählers nicht mehr per Postkarte, sondern auf elektronischem Wege mitzuteilen. Ziel ist, dadurch CO2 einzusparen, das beim Transport der Karten und bei der Papierproduktion zu Buche schlägt.

„In diesem Jahr haben wir im Regionalzentrum Oberschwaben die Aktion unter das Motto ‚Kinder‘ gestellt, die wegen Corona insbesondere durch geschlossene Betreuungseinrichtungen besonders zu leiden hatten. Darum haben wir angeregt, den Spendenbetrag Kindergärten zugutekommen zu lassen“, erklärt Joachim Hepner, Kommunalberater der Netze BW. Dieser Vorschlag wurde von der Stadt aufgegriffen. „Normalerweise nutzen wir die Gelegenheit gerne für eine persönliche Scheckübergabe – der Austausch ist für mich immer auch eine Bereicherung“, erklärt Joachim Hepner. Darauf wurde allerdings wegen des Corona-Virus sicherheitshalber verzichtet, was aber der Freude keinen Abbruch tat.

„Ich finde die Aktion der Netze BW großartig, weil sie Ausdruck partnerschaftlichen und gut-nachbarschaftlichen Verhaltens ist. Und wie wichtig Zusammenhalt ist, hat uns die Pandemie eindrücklich gezeigt“, freut sich auch Bürgermeister Dr. Michael Lohner.

Auch bei den Kindergärten war die Freude groß. „Für die Kinder und deren Eltern waren die vergangenen Monate nicht immer leicht – und für uns natürlich auch nicht. Diese Spende ist eine ganz tolle Geste, die – unabhängig vom Betrag – sehr guttut“, dankt Bernadette Branz, Leiterin des katholischen Kinderhauses St. Maria, stellvertretend für alle drei bedachten Kindergärten.

Neue Öffnungszeiten des Testzentrums im „Interkommunalen Gewerbegebiet an der B 311“

Der Betreiber hat uns informiert, dass das Testzentrum ab sofort von **Montag bis Samstag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet ist.

An Sonn- und Feiertagen ist das Testzentrum geschlossen. Der Weg zum Testzentrum ist ausgeschildert, bitte folgen Sie den Schildern.

Ihre Stadtverwaltung

Der Regionale Ausbildungstag in Munderkingen am 21. Januar 2022 wird abgesagt

Aufgrund der aktuellen „Corona-Situation“ muss der Regionale Ausbildungstag in Munderkingen am 21. Januar 2022 leider abgesagt werden.

Bis vor wenigen Wochen schien der Regionale Ausbildungstag in Munderkingen unter Beachtung aller Hygiene- und Schutzmaßnahmen noch möglich.

Der Regionale Ausbildungstag 2022 hätte erstmalig am neuen Standort in der Sporthalle stattgefunden. Die Planungen für diese Präsenzveranstaltung waren mittlerweile abgeschlossen

SCHULEN



Schule an der Donauschleife

Nikolaus besucht die Schüler*innen der Grundschule

In der Grundschule gab es auch in diesem Jahr für die Schülerinnen und Schüler ein besonderes Erlebnis mit dem Besuch des Nikolaus mit seinen Helfern, den Engeln und dem Knecht Ruprecht.

Wie in jedem Jahr waren unsere Bundesfreiwilligen als Nikolaus und seine Helfer in den Klassen unterwegs und lobten und tadelten die einzelnen Klassen für ihr gutes Verhalten, ihre besonderen Stärken und Fähigkeiten und regten an, in welchen Bereichen sich die Klasse bis zum nächsten Jahr noch verbessern kann.

Viele Klassen hatten für den Nikolausbesuch ein Gedicht oder eine andere Überraschung einstudiert, sodass Nikolaus, Ruprecht und die Engel nicht schlecht staunten, was die Grundschüler alles in der kurzen Zeit gelernt hatten.

Als Belohnung gab es für jedes Kind einen Lebkuchen und eine Mandarine, was für strahlende Gesichter sorgte.



LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Am **Montag, 13.12.2021**, findet im Großen Saal der Lindenhalde in Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2022 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2021 - 2025
2. AWA 2023 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Wirtschaftsplan 2022
3. AWA 2023 - Gebührenkalkulation 2023-2024, Abfallwirtschaftssatzung und Benutzungsordnung

4. Linienbündelungskonzept - Änderungen in Folge der Clean Vehicle Directive
5. Regio-S-Bahn Donau-Iller - Mitfinanzierung von Mehrverkehren auf der Südbahn und der Donaubahn ab 2023
6. Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauffstraße 10
Anerkennung der Schlussabrechnung
7. Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2022
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Wichtiger Hinweis:

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 24. November 2021 geltenden Fassung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien der Zutritt und die Teilnahme an den Sitzungen in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich (§ 10 Abs. 6 CoronaVO).

Da derzeit die Regelungen der Alarmstufe II in Baden-Württemberg gelten, wird daher ab sofort bei Besucherinnen und Besucher von Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse der Immunisierungsstatus bzw. das Vorliegen eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises überprüft.

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Pressemitteilung

Schließung der Deponien im Alb-Donau-Kreis über Weihnachten und Neujahr

Im Alb-Donau-Kreis sind in der Zeit vom 23. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2021 folgende vom Landkreis betriebenen Deponien geschlossen:

- „Litzholz“ in Ehingen-Sontheim
- „Roter Hau II“ in Ehingen-Stetten
- „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen.

Pressemitteilung Nr. 266/ 2021

Landratsamt erweitert Angebot

Neues System der Online-Terminvergabe in der Ausländerbehörde und der Führerscheinstelle

Ab dem 6. Dezember 2021 können Kundinnen und Kunden der Ausländerbehörde und der Führerscheinstelle nun auch online Termine für ausgewählte Dienstleistungen vereinbaren. Das war bislang nicht möglich und stellt eine wichtige sowie kundenfreundliche Erweiterung der digitalen Service-Leistungen des Landratsamtes dar.

Neben der Kfz-Zulassungsstelle ist es nun in zwei weiteren publikumsintensiven Bereichen möglich, unabhängig von der

telefonischen Erreichbarkeit oder der Öffnungszeiten des Landratsamtes online Termine zu buchen. Auf den neuen Service wird auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes hingewiesen: www.alb-donau-kreis.de.

Die Buchung eines Termins ist für einige Wochen im Voraus möglich. Kundinnen und Kunden erhalten mit der Terminbestätigung auch Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind.

Selbstverständlich können Termine auch weiterhin telefonisch unter den bekannten Rufnummern vereinbart werden.

Pressemitteilung Nr. 269 / 2021

Online-Vorträge für Landwirtinnen und Landwirte: Umstellung auf ökologischen Landbau – was ist zu beachten?

Immer mehr Landwirtinnen und Landwirte überlegen, ihren Betrieb auf ökologische Landwirtschaft umzustellen. Über die wichtigsten Aspekte, die es dabei zu beachten gilt, informieren Referenten in einer Online-Veranstaltung am Freitag, den 17. Dezember 2021, ab 13.30 Uhr. Organisiert wird das Angebot vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und dem Verein landwirtschaftlicher Fachbildung Alb-Donau-Ulm.

Die Vortragenden erläutern, welche produktionstechnischen Herausforderungen sowie welche rechtlichen und fördertech-nischen Vorgaben ein landwirtschaftlicher Betrieb bei einer Betriebsumstellung beachten muss. Welche Chancen und Risiken bestehen bei der Vermarktung der ökologisch erzeugten Produkte?

Referenten sind Erhard Gapp von der Demeter-Beratung Baden-Württemberg, Herr Teufel und Herr Mitsch von der Rebio – Regionale Bioland-Erzeugergemeinschaft sowie Herr Wenzel von der Kornkreis Erzeugergemeinschaft GmbH. Herr Gapp stellt in seinem Vortrag die ökologischen Anforderungen an die Bewirtschaftung von Grünland und Ackerbau sowie an die Tierhaltung vor. Die Vertreter der Rebio sowie des Kornkreises analysieren die aktuelle Marktsituation, zeigen zukünftige Potenziale am Markt für Öko-Produkte auf und erläutern einzelbetriebliche Vermarktungsalternativen.

Abschließend stellt Regionalmanagerin Maike Honold die neue Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb vor. Dabei werden das Fokus-Projekt zum Ausbau und der Unterstützung der „bio-regionalen Außer-Haus-Verpflegung“ sowie weitere geplante Projekte in den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen dargestellt. Die Bio-Musterregion hat zum Ziel, die ökologische Landwirtschaft entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette zu stärken.

Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung können Interessierte sich über folgenden Link direkt anmelden:

<https://www.edudip.com/de/webinar/202140/1715098>. Nach Abschluss der Anmeldung erhalten sie eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Alb-Donau-Kreis/Ulm - Landratsamt Alb-Donau-Kreis

18. Lehrgang: LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten

Im ersten Halbjahr 2022 veranstaltet der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis wieder einen Lehrgang „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“. Diese Ausbildungen werden landesweit erfolgreich auf der Basis einer Initiative des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft (LOGL), dem Dachverband der Obst- und Gartenbauvereine in Baden-Württemberg durchgeführt.

Ziele dieses Seminars sind die Erhaltung und Förderung des für Baden-Württemberg landschaftstypischen Streuobstbaus, der Gartenkultur und des Freizeitgartenbaus sowie die Unterstützung eines wirksamen Naturschutzes.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vermittlung von Grundkenntnissen, gartenbaulichen Kulturen und Techniken sowie praktische Arbeiten, wie z.B. Schnitt von Obst- und Ziergehölzen, Pflege von Feldgehölzen, Gemüseanbau, Kompostierung, Gartengestaltung und -pflege. Neben den Mitgliedern der Obst- und Gartenbauvereine sind Hobby- und Freizeitgärtner sowie alle sonstigen Interessenten zur Teilnahme eingeladen.

Der Lehrgang hat einen zeitlichen Umfang von ca. 80 - 90 Stunden; der Unterricht und die praktischen Übungen werden im Zeitraum von Mitte Januar bis Ende Mai 2022 abends (Dienstag) und teilweise an Freitagen und Samstagen durchgeführt. Die Seminarkosten betragen voraussichtlich ca. 250.- €. Der Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat als „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“. Die Kurstermine werden natürlich im Rahmen der aktuellen Corona-Auflagen durchgeführt.

Weitere Informationen und Anmeldungen:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis,
Kreisfachberater für Gartenbau und Landespflege
Karl-Heinz Glöggler, Fachdienst Forst, Naturschutz,
Schillerstr. 30, 89077 Ulm,
Tel. 0731 / 185 1295,
e-mail karl-heinz.gloeggler@alb-donau-kreis.de .

Aktuelle Informationen
aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.



MITTEILUNGEN SONSTIGER BEHÖRDEN



Agentur für Arbeit Ulm

Pressemitteilung Nr. 62 / 2021

Kurzarbeitergeld Erneute Kurzarbeit, erneute Anzeige

Am 24.11.2021 informierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Pressemitteilung über die bevorstehende Verlängerung zum erleichterten Zugang und zur Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022. Das betrifft auch Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes. Die Agentur für Arbeit Ulm erinnert regionale Betriebe daran auch eine erneute Kurzarbeit rechtzeitig anzuzeigen, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegt der letzte Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss Kurzarbeit bei Bedarf erneut angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.

Die verlängerten Erleichterungen hinsichtlich Zugang und Bezugsdauer im Überblick:

- Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent abgesenkt.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.
- Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 eröffnet.
- Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.

Pressemitteilung Nr. 63 / 2021

Agentur für Arbeit Ulm Wechsel in der Geschäftsführung

Die operative Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Ulm, Christine Landskron-Rieger ist Ende November in den Ruhestand eingetreten. Zum 1. Dezember übernahm Nicole Schwab die Nachfolge. „Nach rund 40 Jahren im Dienste der Bundesagentur für Arbeit verlässt uns mit Christine Landskron-Rieger meine überaus geschätzte Stellvertreterin in Richtung Ruhestand. Ich danke ihr herzlich für das außerordentliche Engagement wie auch für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit“, sagt Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und fährt fort: „Ich freue mich sehr, dass wir Nicole Schwab als neue Geschäftsführerin Operativ gewinnen konnten. Sie

ist nicht nur höchst kompetent und erfahren, sie kennt auch die Agentur für Arbeit Ulm bestens und ist zudem in der Region zu Hause.“

Rückblick auf Dienstzeit von Landskron-Rieger

Im Oktober 1980 kam Landskron-Rieger zur Bundesagentur für Arbeit, damals noch Bundesanstalt. Ihre Laufbahn begann in Köln, 1995 wechselte sie zur Agentur für Arbeit in Ulm, wo Landskron-Rieger als Arbeitsberaterin begann. Von 2006 bis 2016 ging es in Ulm als Bereichsleiterin weiter, wobei sie zwischen 2009 und 2011 zusätzlich als Geschäftsführerin beauftragt wurde, um die operativen Belange der Ulmer Arbeitsagentur zu steuern. Nach einem Jahr Performanceberatung für die Regionaldirektion Baden-Württemberg in Stuttgart kam Landskron-Rieger 2017 zurück nach Ulm, nun als fest angesetzte Geschäftsführerin operativ. „Beruflich führte mich mein erster großer Schritt von der Dom- zur Münsterstadt.“, blickt Christine Landskron-Rieger zurück und ergänzt: „Der Schritt in den Ruhestand ist nun ungleich größer. Denn bei allen Höhen und Tiefen, die ein Arbeitsleben bereit hält, habe ich mich jeden Tag gerne für unsere Kunden und für meine Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Ich blicke mit Dankbarkeit und Wehmut auf die Jahre zurück.“

Nahtlose Nachfolge

Auf Christine Landskron-Rieger folgt nahtlos Nicole Schwab. Die neue Geschäftsführerin Operativ kennt sich am regionalen Arbeitsmarkt bestens aus, hatte sie diese Funktion bereits 2016 für ein Jahr in Ulm ausgeübt. Anschließend wechselte die gebürtige Hessin nach Stuttgart, um für die Regionaldirektion Baden-Württemberg Agenturen und Jobcenter zu Themen rund um Führung, Steuerung und Kommunikation zu beraten. Nun ist Schwab zurück an und auf alter Stelle. „Vieles fühlt sich hier noch sehr vertraut an und ich freue mich, nun dauerhaft hier zu sein, Vertrauen neu zu erleben und kommende Herausforderungen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen zu meistern“, so Nicole Schwab. Ihr beruflicher Start erfolgte in der Agentur für Arbeit in Korbach als Arbeitsvermittlerin. Weitere Stationen der heute 43-jährigen waren die Teamleitung des Arbeitgeberservice in der Agentur für Arbeit Balingen, sowie die Bereichsleitung in Meschede-Soest. Sie lebt mit ihrer Familie in Berghülen im Alb-Donau-Kreis.

Pressemitteilung Nr. 64 / 2021

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 15. Dezember einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: **Wo studieren? Unterschiede Uni/FH/Duale Hochschulen**. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird aufgezeigt, inwieweit sich Universitäten und verschiedene Hochschulen in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter
Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de

oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Ehrenamtliches Engagement bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wichtige Arbeit für die Gesellschaft

»Unsere Gesellschaft würde gar nicht funktionieren, wenn wir das Ehrenamt nicht hätten«, sagt Martin Kunzmann, alternierender Vorsitzender des Vorstands der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die Mitglieder der Selbstverwaltung der DRV Baden-Württemberg, also Vorstand und Vertreterversammlung sowie Versichertenberaterinnen und -berater, werden für ihre Tätigkeit nicht bezahlt. Sie leisten wichtige freiwillige und uneigennützte Arbeit. Dieses Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist ein unverzichtbarer Bestandteil für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für das Funktionieren des Gemeinwesens. Ihre Arbeit wird deshalb am 5. Dezember, dem internationalen Tag des Ehrenamts, gewürdigt.

Die in die Selbstverwaltungsorgane gewählten Mitglieder, also Vertreterversammlung und Vorstand, entscheiden über wesentliche Dinge der Rentenversicherung. Sie verabschieden den Haushalt, kontrollieren die Arbeit der hauptamtlichen Geschäftsführung, wählen die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse und die Versichertenberaterinnen sowie -berater und entscheiden alle grundsätzlich wichtigen Fragen des Rentenversicherungsträgers. Das betrifft die Bereiche Finanzen, Leistungen, Organisation, Personal, Rehabilitation und viele andere mehr. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Selbstverwaltung gestalten auf diese Weise die Rentenversicherung mit. Das heißt, Selbstverwaltung ist ein tragendes Prinzip der Rentenversicherung. »Die Rente und die Rentenversicherung sind der Kitt unserer Gesellschaft. Die Lebensleistung muss sich im Alter widerspiegeln«, so Kunzmann. »Meine Arbeit in der Selbstverwaltung ist mir ganz wichtig. Es macht mir großen Spaß für Menschen etwas zu bewirken.«

Auch die über 100 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg leisten - gerade auch in den schwierigen Zeiten der Corona-Pandemie - in ihrer Freizeit enorm viel, um den Menschen alle notwendige Unterstützung in den Belangen der gesetzlichen Rentenversicherung zukommen zu lassen. Sie helfen bei Fragen rund um Renten- und Rehabilitationsangelegenheiten und nehmen Rentenanträge auf.

**Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:
Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg
gestiegen**

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit - für den Geburtsjahrgang 1956 - bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen leitet Raumordnungsverfahren für den geplanten Steinbruch Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen ein

Das Regierungspräsidium Tübingen hat das Raumordnungsverfahren für den geplanten Steinbruch der Firma SWK Schotterwerk Kirchen am Standort Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen eingeleitet.

Das Unternehmen plant am Standort Fischersberg, auf Gemarkung der Gemeinde Untermarchtal und der Stadt Ehingen (Donau) im Alb-Donau-Kreis, den Neuaufschluss eines Steinbruchs. Das Gebiet liegt nördlich der B 311 auf Gemarkung Untermarchtal und teilweise auf Gemarkung Ehingen-Kirchen und umfasst eine Fläche von rund 31 Hektar. Der zukünftige Werksstandort soll südöstlich oder südwestlich des geplanten Abbaugebiets angegliedert werden.

Im Raumordnungsverfahren werden die berührten Fachbehörden und Institutionen, unter anderem die betroffenen Kommunen, das Landratsamt, der Regionalverband, Naturschutzverbände oder Kammern gehört. Auch für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich über das Vorhaben umfassend zu informieren und Anregungen oder Bedenken in das Verfahren einzubringen. Dazu werden die Unterlagen in Untermarchtal und in Ehingen zur Einsichtnahme ausgelegt. Näheres zur öffentlichen

Auslegung, insbesondere Ort, Beginn und Dauer der Auslegung, wird jeweils ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen abrufbar unter: Geplanter Steinbruch Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen (Donau) - Regierungspräsidium Tübingen (baden-wuerttemberg.de).

Hintergrundinformationen:

Das Raumordnungsverfahren ist in erster Linie ein behördeninternes Verwaltungsverfahren. Zweck des Raumordnungsverfahrens ist es, die raumordnerische Verträglichkeit der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. In das Raumordnungsverfahren integriert ist auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend des derzeitigen Planungsstands. In einem möglichst frühen Stadium sollen auch im Interesse des Vorhabenträgers und der Kommunen Grundsatzfragen geklärt und dadurch Fehlplanungen und -entwicklungen vermieden werden. Das Ergebnis der raumordnerischen Beurteilung schließt das Raumordnungsverfahren als projektbezogenes Vorverfahren ab. Es fasst die Beurteilung der Raumverträglichkeit des vorliegenden konkreten Vorhabens zusammen und behandelt die wichtigsten umweltrelevanten und raumstrukturellen Konfliktfelder und deren Lösungsmöglichkeiten aus raumordnerischer Sicht für die nachfolgenden Verfahren und das Zulassungsverfahren. Eine Klage gegen das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist direkt nicht möglich, allenfalls gegen eine auf seiner Grundlage erfolgte Zulassung.

Diverses



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 01.01.2022.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666;
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de



E-Autos zuhause laden Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers – die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Online-suche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

NAK ■ VERLAG

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius

Gottesdienste Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“ für die Zeit vom 11. Dezember bis 19. Dezember 2021

Samstag, 11. Dezember 2021

Vorabend zum 3. Adventssonntag

- 07.00 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Unterstadion
- 11.00 Uhr Taufe Milena Welflik
- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
Minis: Emma, Josefine, Benita, Lilith
(Verstorbene der Familien Krafft und
Kramer), (Hildegund, Otto und Thomas Aleker)
(Anna und Pius Senger mit Angehörigen),
(Rosa und Florian Fischer mit Angehörigen)

Sonntag, 12. Dezember 2021 3. Adventssonntag

Gaudete

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier (Vorstellung der Erstkommunion-
kinder) Emerkingen
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
Minis: Lena, Zoe, Sofia, Jean-Luca
- 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorstellung der Erstkommunion-
kinder) Unterstadion



Dienstag, 14. Dezember 2021 Hl. Johannes vom Kreuz

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch, 15. Dezember 2021

- 07.30 Uhr Laudes im Gemeindehaus
- 07.40 Uhr Schülergottesdienst (Rorate) Oberstadion
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Emerkingen

Donnerstag, 16. Dezember 2021

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (mit Anbetung) Munderkingen
(Ernst Tittel)
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag, 17. Dezember 2021

- 06.00 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Hausen am Bussen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag, 18. Dezember 2021

Vorabend zum 4. Adventssonntag

- 07.00 Uhr Eucharistiefeier (Rorate) Hunderringen
- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Familiengottesdienst)
Munderkingen
Minis: Johannes, Simon, Lukas, Sarah R.
(Georg und Franziska Kurz, Rudolf u. Mina Roth,
Karl und Monika Egle, Maria Vogel)

(Franziska u. Kurt Doll mit Eltern),
(Peter Neher mit Angeh.), (Adam Bauernfreund),
(Ernst Bergmann)

Sonntag, 19. Dezember 2021 4. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
09.00 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
Minis: Alma, Victor, Luis A., Niklas
10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
10.30 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30 Uhr Bußfeier Munderkingen



Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.

Gottesdienstregeln

Stand 02.07.2021

Es gelten folgende Regelungen bei den Gottesdiensten – auch für Gottesdienste im Freien:

- Abstandsregel von 1,5m
- Gemeindegang (mit Maske) ist wieder möglich.
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
- Die Daten der Teilnehmer sind zu Beginn der Gottesdienste zu erfassen.
Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Da das Mitsingen mit Maske erlaubt ist, stellen wir Ihnen auch wieder Gesangbücher zur Verfügung. Bitte lassen Sie diese nach dem Gottesdienst einfach an Ihrem Platz liegen. Beim Kommuniongang brauchen wir Serviette und Plexiglasscheibe nicht mehr. Wir möchten auch auf die Einweisung durch den Ordnerdienst verzichten. Wir bitten Sie daher selbständig im Wechsel links/rechts nach vorne zu kommen.

Achten Sie dabei bitte auf den Mindestabstand. Vielen Dank

DRITTER ADVENTSSONNTAG

12. Dezember 2021

Dritter Adventssonntag

Lesejahr C

1. Lesung:
Zefanja 3,14-17(14-18a)
2. Lesung: Philipper 4,4-7
Evangelium: Lukas 3,10-18



Ulrich Loose

» Es kamen auch Zöllner, um sich taufen zu lassen, und fragten ihn: Meister, was sollen wir tun? Er sagte zu ihnen: Verlangt nicht mehr, als festgesetzt ist! Auch Soldaten fragten ihn: Was sollen denn wir tun? Und er sagte zu ihnen: Misshandelt niemanden, erpresst niemanden, begnügt euch mit eurem Sold! «

Dritter Adventssonntag C

Johannes der Täufer wies zurück, dass er selbst der Christus sei, aber bestärkte die Menschen in ihren Erwartungen des lange verheißenen Messias.

Matthew Henry



Der 3. Adventssonntag hat einen besonderen Namen. „Gaudete“, lateinisch: „Freuet euch!“ Sich zu freuen ist in diesen Tagen leicht. Und was hören wir heute? Johannes mit einer drastischen Botschaft vom Gericht. „Wenn das Johannes' Vorstellung der frohen Botschaft ist“, sagt der

Theologe David Lose, „dann bin ich nicht sicher, ob ich die schlechte hören möchte.“ Die Worte des Täufers fragen mich, was für mich frohe Botschaft bedeutet: Einladung zur persönlichen Gemütlichkeit oder Aufforderung zum Einsatz für eine Welt, in der alle menschenwürdig leben können?

Bußgottesdienste laden zur Besinnung ein

Sonntag, 19.12.2021, 18.30 Uhr, Pfarrkirche Munderkingen

Laudes-Gruppe

Die Laudes-Gruppe trifft sich mittwochs um 07.30 Uhr im Gemeindehaus mit anschließendem Frühstück.

Beachten sie bitte die 2-G Regelung.

Frauentreff

Der geplante adventliche Abend im Café Knebel am 13.12.2021 kann leider nicht stattfinden.

Der Grund sind die Corona Verordnungen.

Abgabetermin für Kirchliche Mitteilungen

Der letzte Donaubote (Kirchliche Mitteilungen) in diesem Jahr erscheint am Donnerstag, 23.12.2021.

Bitte denken Sie daran, dass der **Abgabetermin für die Kirchlichen Mitteilungen** vom 20.12.2021 bis 09.01.2022 beim Kath. Pfarramt Munderkingen **am Mittwochvormittag, 15.12.2021** ist (St. Dionysius.Munderkingen@drs.de).

Im neuen Jahr erscheint der erste Donaubote mit den Kirchlichen Mitteilungen am 14.01.2022.

Herzliche Einladung zur Adventsfeier für alle Jugendlichen und Junggebliebenen

Wann: 18. Dezember 2021 | um 19.30 Uhr

Wo: Innenhof vor dem Pfarrhaus Munderkingen

Bitte bis zum 11.12.21 per E-Mail mit Namen, Teilnehmerzahl und Telefonnummer an Aaron.Schmidt@drs.de anmelden.

- Alle Teilnehmer müssen einen Negativen Test vorweisen um an der Veranstaltung teilnehmen zu dürfen -

Hauskommunion



Viele tun sich gerade, sicher auch wegen der Maskenpflicht im Gottesdienst, schwer mit dem Gottesdienstbesuch und dem Empfang der HL. Kommunion. Das ist verständlich, aber gerade in der kommenden Zeit des Advents haben viele zugleich die Sehnsucht nach intensiver Begegnung mit Jesus Christus in der HL. Kommunion.

Deshalb ist es gern möglich, dass Ihnen Mitglieder des pastoralen Teams die Hl. Kommunion auch nach Hause bringen. Es ist also nicht nötig, dass Sie schwer krank sind oder gar sterbenskrank. Es genügt, die Sehnsucht nach der Hl. Kommunion zu spüren.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Familienmitglieder dies im Anschluss an einen Gottesdienst unter Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen übernehmen können.

Melden Sie sich bitte in den Pfarrämtern. Wir vereinbaren dann einen Termin.

Möchten Sie Kindern Chancen schenken?

Mehr als 355.000 Kinder in Baden-Württemberg sind arm. Sie können oftmals kein Instrument lernen, keinen Sportverein besuchen, sind auch in Bildungsbelangen schlechter gestellt und kein Buch steht im Regal. Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller hat sich zum Ziel gesetzt, benachteiligte Kinder und Jugendliche zu unterstützen und ihnen gleiche Chancen zu ermöglichen. Im Rahmen des Projekts „Bücherwurm“ soll Kindern und Jugendlichen aus Familien mit wenig Geld eine Freude gemacht werden: Sie dürfen sich ein Buch aussuchen, welches sie kostenlos nach Hause geschickt bekommen. Lesen unterhält, fördert die soziale Intelligenz und Kreativität und hilft bei der Sprachentwicklung.

Wir suchen Unterstützerinnen und Unterstützerinnen die mit einer Spende den Bücherwurm unterstützen. Jeder Euro zählt, um benachteiligten Kindern eine Freude zu machen und zu zeigen das auch sie wichtig sind und dazugehören.

Weitere Informationen unter:

www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de

Spendenkonto der Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller

Sparkasse Ulm

IBAN: DE48 6305 0000 0021 2295 92

BIC: SOLADES1ULM

Verwendungszweck „Bücherwurm“ an. Vielen Dank!



aus dem Jahresprogramm 2021 der Dekanatsgeschäftsstelle



Adventsandacht zu Liedern von Friedrich von Spee SJ

Am Samstag, 18. Dezember, 10.30 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm in die Kirche St. Franziskus am Wiblinger Tannenplatz zu einer adventlichen Andacht ein. Der Jesuit Spee (1591-1635) ist vor allem durch seine kritischen Einwendungen gegen den Hexenwahn sowie seine Kirchenlieder bekannt, zu denen etwa „O Heiland, rei die Himmel auf“ oder „Zu Betlehem geboren“ gehören. Er hat sich nicht in die Betrachtung zurückgezogen, sondern thematisiert in Gedichten und Schriften Krieg, Folter und Hunger. Er lässt die Betroffenen in seinen Liedern gewissermaßen zum Himmel schreien: „Wo bleibst du Trost?“ Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel interpretiert die Lieder Spees auf verschiedenen Instrumenten und gibt alltagstaugliche Impulse. Anmeldung bis 16.12., Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Online-Vorträge des Dekanats im Januar 2022

Sonntag, 9. Januar 2022, 20.00 Uhr

Das unerlässliche Geschäft der Philosophie in der Pandemie

Wenn Philosophen die Pandemie reflektieren, werden sie schnell kritisiert, weil ihr Nachfragen in der bisweilen reflexhaften Bearbeitung der Lage nicht ins System passte. Anpassung ist aber gerade nicht Aufgabe der Philosophie. In der Reihe „Philotheo“.

Mittwoch, 19. Januar 2022, 19.00 Uhr

Das Rottenburger Modell der Arbeit im Kirchengemeinderat (KGR)

Dekanatsreferent Wolfgang Steffel entfaltet für alle Räte, Engagierte und Interessierte die breiten Mitbestimmungsmöglichkeiten in den kirchlichen Gremien und eröffnet das Gespräch über Chancen und Grenzen in der konkreten Gremienarbeit.

Mittwoch, 26. Januar 2022, 20.00 Uhr

Platons Stufenweg ins Glück

Der Philosoph Andreas Geiger deutet im Gespräch mit dem Theologen Wolfgang Steffel die Bedeutung des antiken Philosophen Platon mit vielen Impulsen für ein bisschen mehr Glück, Gelassenheit und Wachheit im neuen Jahr 2022. Es geht auch um die Bedeutung der Kontemplation in Glaube und Denken.

Montag, 31. Januar 2022, 19.00 Uhr

Die Religiosität im Leben und Werk von Franz Schubert

Im März 1824 schreibt Schubert in sein Tagebuch: „Um etwas zu verstehen, muss ich vorher etwas glauben.“ Zu seinem 225. Geburtstag (*31.01.1797) wird auch die „et vitam venturi saeculi“-Fuge aus der Es-Dur-Messe erschlossen: Selten hat man vor und nach Beethoven eine eindrucksvollere Musik zur Ewigkeit gehört.

Zugang jeweils über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365, aber auch per Telefon zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, 069 7104 99222 oder 069 3807 9883, dann Meeting-ID und Kenncode (siehe oben), jeweils mit Raute-Taste # abschließen.

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK E.V.

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März**

2022 lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.



Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kind sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Bitte melden Sie sich bis zum **Fr 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vkl@landvolk.de

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Munderkingen

Montag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nach **vorheriger Anmeldung** geöffnet.

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen:
www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:
www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Munderkingen

07393/2282; Fax: 07393/953982
E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarramt Oberstadion

07357/555 E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Pfr. Dr. Thomas Pitour

07393/2282 oder 953 977

Pfr. Dr. Venatius Oforka

(VenatiusC.Oforka@drs.de)
07357/555 oder 0152/175 674 35

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

07393/959 902 oder luise.ziegler@drs.de

Pastoralref. Sr. Francesca Trautner

07393/959 903 oder
francesca.trautner@drs.de

Jugendreferent Aaron Schmidt

07357/555 oder Aaron.Schmidt@drs.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

07391/758315 oder Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege

StDionysius.Munderkingen@nbk.drs.de

Mesner / Hausmeister Gemeindehaus Matthias Fiseli

07393/9534789 oder 0173/8855122
m.fiseli@pfarrgemeinde-munderkingen.de

Baur Bestattungen, Ehingen

07391/50010

Bankverbindung – Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

DE33 6305 0000 0021 3086 26

SOLADES1ULM

Sparkasse Ulm

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

DE24 6309 1010 0592 2200 01

GENODES1EHI

Donau-Iller-Bank

ANZEIGENBESTELLUNG

Bitte schalten Sie in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes
_____ folgende Anzeige:

GRÖSSE DER ANZEIGE

2-spaltig

89 mm breit / _____ mm hoch (min. 30 mm)

4-spaltig

181 mm breit / _____ mm hoch

ANZEIGENTEXT

PERSÖNLICHE DATEN

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum, Unterschrift

Wenn Sie für eine gewerbliche
Anzeige eine Beratung wünschen,
stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung.

T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm · T 0731 156 681
F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de



Evangelische Kirchengemeinde Munderkingen

Wochenspruch zum 3. Advent:

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“
(Jesaja 40,3.10)

Predigttext: 1. Korinther 4,1-5

Samstag, 11. Dezember 2021

10:30 Uhr Kinderkirche, Christuskirche

Sonntag, 12. Dezember 2021 (3.Advent)

10:30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Pilger

16:00 Uhr bis 19:00 Uhr Taizé-Gebet to go, Unterstadion

Montag, 13. Dezember 2021

09:30 Uhr Gottesdienst im Altenheim St. Anna, Pfarrer Hain

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Dienstag, 14. Dezember 2021

18:00 Uhr Stündle fürs Wort, online

20:00 Uhr Kirchengemeinderat, online

Mittwoch, 15. Dezember 2021

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

Donnerstag, 16. Dezember 2021

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

18:30 Uhr All4One, Rottenacker

Kein Altenclub im Dezember!

Samstag, 18. Dezember 2021

10:30 Uhr Kinderkirche, Christuskirche

17:00 Uhr Meditatives Tanzen, Blaubeuren

Unruhe. Sorge. Angst. **beten.** zuversichtlich. behütet. hoffnungsvoll.

Wir sind bei Ihnen. Auch heute. Evangelische Kirchengemeinde.

Aktuelle Regeln

Beim Schreiben dieser Zeilen gelten für unsere Gemeinde folgende Regeln:

- Unsere Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln **in** der Christuskirche. Dort haben wir für **ca. 16 Personen** Platz, die **Ihre Daten** angeben (Namen und Telefonnummer).

Bitte denken Sie daran, dass wir die Heizung vor Gottesdienstbeginn ausschalten und einmal Zwischenlüften müssen. Ziehen Sie sich daher warm an oder bringen Sie eine **Decke** mit!

Sollte die Inzidenz im Alb-Donau-Kreis über 800 steigen, finden keine Präsenzgottesdienste mehr statt! Unter 800 können wir mit Einschränkungen Gottesdienste feiern.

- Eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (FFP-2 oder auch OP-Maske)** muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden! Der **Gemeindegang und das Sprechen der Gemeinde** ist in der Alarmstufe 2 leider nicht mehr gestattet.
- Bitte achten Sie auch vor der Kirche auf die Abstandsregeln.
- Das **Gemeindehaus** hat nur noch eingeschränkt geöffnet. Auch hier gilt selbstverständlich ein Hygienekonzept. Der Einlass mit einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (auch am Sitzplatz!), unter Angabe der Daten und mit einem festen Sitzplatz ist derzeit **ca. 10 Personen** erlaubt. Zudem müssen wir auf die **2-G-Plus-Regel** kontrollieren!
- Die **Kinderkirche** trifft sich 14-tägig zum Gottesdienst feiern im Gemeindehaus. Kinder ab 6 Jahren müssen dann ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- In **Obermarchtal** feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am ersten Samstag im Monat um 19 Uhr laden wir Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Bitte denken Sie auch hier an eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** und ziehen Sie sich warm an bzw. bringen Sie sich eine **Decke** mit.
- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich.
- **Das Pfarrbüro** ist momentan geschlossen! Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice und ist dort zu den Öffnungszeiten erreichbar (07393-917399).
- Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.
- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören oder die bereits eingestellten Online-Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.
- Unter der Telefonnummer: 07393-6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.

Kinderkirche



Die Kinderkirche probt derzeit auf das Krippenspiel an Heiligabend. Hierzu treffen sich die Kinder am Samstag, 11. Dezember und am Samstag, 18. Dezember jeweils um 10:30 Uhr in der Christuskirche. Kinder ab 6 Jahren müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wir hoffen sehr, dass das Krippenspiel wie geplant stattfinden kann. Bleiben wir zuversichtlich.

Taizé-Gebet



Die evangelischen Kirchengemeinden Munderkingen und Rottenacker und die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel möchten im Dezember zu einem kontaktlosen Taizé-Gebet einladen. Die Kirche in Unterstadion (Kirchstraße 10, 89619 Unterstadion) ist dazu am 12. Dezember zwischen 16 und 19 Uhr geöffnet. Bei meditativer Musik vom Band und stimmungsvollem Licht

können Sie zur Ruhe kommen und eine Zeit der Stille im Alltag finden. Es liegen auch Impulse zum eigenen Gebet aus.

Nehmen Sie sich Zeit, um die wohltuende Atmosphäre von Klang und Wort aufzunehmen und einen Ruhepunkt in dieser besonderen Zeit zu finden.

Meditatives Tanzen



*„Mach dein Licht an und weiter geht’s!
Mach dein Licht an und weiter geht’s!
Leuchte durch die Straßen
Lass die Sterne erblassen, wenn du scheinst.
Leuchte an den Ufern,
wie tief soll der Fluss noch werden,
den du weinst.
Mach dein Licht an und weiter geht’s“
(Annette Humpe und Adel Tawil)*

Mutter-Kind-Gruppe



Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr. „Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt.

Unter Auflagen (unter anderem 2-G-Plus-Regel!) und mit einer Begrenzung der Personenzahl kann sich die Mutter-Kind-Gruppe wieder montags und donnerstags um 09:30 Uhr im Gemeindehaus treffen.

Aufgrund der begrenzten Gruppengröße bitten wir „Neulinge“, sich bei Interesse vorab im Pfarramt zu melden.

Stündle fürs Wort



Das Stündle fürs Wort trifft sich diese Woche am Dienstag bereits um 18 Uhr. Aufgrund der Coronalage im Moment jedoch online.

In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden.

Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen. Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden.

Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt!



Gemeinsam wollen wir Lichter im Advent entzünden und Licht sein – tanzend weitergehen. Dazu sind Sie herzlich eingeladen am Samstag, 18. Dezember 2021 im Matthäus-Alber-Haus in Blaubeuren, Klosterstraße 12, von 17 bis ca. 19 Uhr unter der Leitung von Sigrig Gron.

Damit wir alle so weit wie möglich geschützt sind, werden wir ohne Handfassung tanzen und die aktuell gültige 2-G-Plus-Regel anwenden und überprüfen: Geimpft oder Genesen und getestet. Außerdem bitten wir Sie um Ihre Kontaktdaten.

Altenclub



Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Lage den Altenclub im Dezember absagen! Es tut uns sehr leid, aber unter den geltenden Regeln ist es nicht möglich, diese Veranstaltung durchzuführen. Wir hoffen, dass wir baldmöglichst wieder einen Alternachmittag anbieten können und wünschen Ihnen bis dahin eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue Jahr vor allem Gesundheit.

All4One



Wenn ihr zwischen 13 und 19 Jahren alt seid und Lust auf cool organisierte Aktionen habt, Spaß mit Freunden, gemütlich Zusammensitzen, Unternehmungen und dabei vom „Glauben“ etwas hören, dann seid ihr bei All4One richtig.

Zusammen mit den Rottenacker Jugendlichen findet das nächste Treffen am Donnerstag, 16. Dezember um 18:30 Uhr in Rottenacker statt.

Bei Fragen könnt ihr euch gerne im Pfarramt oder bei Laura Griebshaber melden: 0162-1807323.

Weihnachten 2021

Leider können wir auch in diesem Jahr nicht in der brechend vollen Christuskirche „O du fröhliche“ zusammen singen. Aufgrund der aktuellen Lage hat der Kirchengemeinderat beschlossen, alle Gottesdienste an Heiligabend im Freien, auf dem Platz zwischen Kirche und Gemeindehaus, zu feiern, um möglichst vielen Gemeindegliedern Platz zu bieten. Die Gottesdienste finden bei jeder Inzidenz statt. Das Krippenspiel kann bis zu einer Inzidenz von 800 aufgeführt werden. Ansonsten muss es leider entfallen.

- Folgende Gottesdienstzeiten sind an Heiligabend geplant:
- 15 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche
 - 17 Uhr Gottesdienst
 - 18:30 Uhr Gottesdienst
 - 22 Uhr Spätgottesdienst

Bitte melden Sie sich für alle 4 Gottesdienste im Pfarramt (per Telefon oder per Mail) an. Wir benötigen den Namen der Gottesdienstteilnehmer (bei Familien bitte **alle** Namen einzeln aufführen) und Ihre Telefonnummer. Es dürfen nur Angehörige eines Haushaltes zusammenstehen!

Die Gottesdienste am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag finden dann ohne Anmeldung und in der Christuskirche statt.

Wir machen einfach das Beste daraus und hoffen, dass wir so für jeden ein Plätzchen zur Verfügung haben.



Öffnungszeiten Pfarrbüro



Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, ist derzeit geschlossen. Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice und ist dort zu folgenden Zeiten telefonisch zu erreichen:

Dienstags 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwochs 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr und
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
Telefonnummer Homeoffice: 07393 - 917399
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Treffpunkt Leben

Hiermit laden wir Sie herzlich zu unserem Gottesdienst am kommenden Sonntag ein.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage setzen wir bis auf weiteres das gemeinsame Frühstück aus.

**Der Gottesdienst beginnt um 10:15 Uhr
Thema: Wer ist der König der Herrlichkeit (Psalm 24)**

Herzliche Einladung zu unseren Hauskreisen!

Wegen Corona finden alle Hauskreise in den Gemeinderäumlichkeiten von Treffpunkt Leben statt.

**Montags alle 14 Tage, Beginn 19 Uhr,
Infos über Termine gibt es bei Familie Grimm,
Tel. 07393/6720**

**Mittwochs alle 14 Tage, Beginn 19 Uhr,
Infos über Termine gibt es bei Familie Lotterer,
Tel. 07375/950086**